

# Mietvertrag

Zwischen Verein zur Förderung und Pflege gemeinnütziger Aufgaben e.V. und

Name	Vorname	Straße
PLZ	Ort	Telefon

über die Vermietung der Rauschenberghütte am \_\_\_\_\_.

## Untervermietungen an dritte Personen sind nicht zulässig.

1. Die Miete der Hütte beträgt für den 1. Tag 100 Euro und für jeden weiteren Tag 50 Euro. Inklusive sind die Kosten für Strom und Wasser, sowie die Gerätschaften unter Punkt 2.
2. Die kostenlose Benutzung des Außengrills, max. 10 Bierzeltgarnituren, der Gastro-Kaffeemaschine (für bis zu 100 Tassen), sowie der Windschutzplanen am Freisitz ist rechtzeitig mit dem Hüttenwart abzusprechen
3. Es ist eine Kautions in Höhe von 150 Euro bar zu leisten. Miete und Kautions sind dem Hüttenwart bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Der Mieter erhält dafür eine Quittung.
4. Die Rückgabe der Hütte hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in gereinigtem, geputzten und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer schriftlichen Bemerkung durch den Hüttenwart. Werden keine Beanstandungen festgestellt, zahlt der Hüttenwart die Kautions zurück.
5. Bei eingetretenen Schäden oder verunreinigter Hütte wird die Kautions einbehalten. Eine Nachreinigung wird durch eine vom Vermieter beauftragte Putzfrau durchgeführt. Übersteigen die Schäden den Kautionsbetrag, haftet der Mieter für die darüber hinausgehenden Kosten, unterschreiten die Kosten den Kautionsbetrag, wird die Differenz an den Mieter ausbezahlt.
6. Durch Vertragliche Bindung seitens des Vereins **müssen alle Getränke** von der Firma Christian Omar, Hüttenweg 4, 35075 Gladenbach-Mornshausen, Tel. 06462/6066 bezogen werden. **Wichtig** : Ob in Flaschen oder vom Fass, es darf nur **Licher-Bier** ausgeschrieben werden. **Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann der Mieter Schadenersatzpflichtig gemacht werden !**
7. Nicht in der Miete inbegriffen und daher vom Mieter mitzubringen sind: Brennstoffe für den Kachelofen, Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Abtrockentücher, Musikanlage, usw.
8. Müllsäcke werden vom Vermieter gestellt. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der Mieter zuständig.
9. Für beschädigte oder fehlende Gläser, Besteckteile oder Geschirrtteile ist ein Betrag von 1 Euro je Stück zu zahlen. Für beschädigte oder fehlende Aschenbecher ist ein Betrag von 2 Euro je Stück zu zahlen
10. Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später, so hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von 30,- € zu zahlen. Falls die Schutzhütte auf behördliche Anordnung gesperrt wird (Waldbrandgefahr bei extremer Trockenheit), so muss die Vermietung seitens des Vereins abgesagt werden. Hierbei kann der Mieter keinerlei Ansprüche gegen den Verein geltend machen.
11. Die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm ist zu beachten, Auszüge daraus hängen aus. Der Mieter hat bei **kommerziellen** Veranstaltungen das hessische Nichtrauchererschutzgesetz zu befolgen, für Verstöße, Strafen und Bußgelder ist er alleine Haftbar.
12. Die Verantwortung für sämtliche Sach- und Personenschäden auf dem Gelände der Schutzhütte, sowie Winterdienst, geht zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auf den Mieter über und endet für ihn mit der Rückgabe des Schlüssels.
13. Der Außenbereich ist zum Schutz vor Vandalismus ständig Videoüberwacht, Bilder werden aufgezeichnet.
14. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und sein Einverständnis über die zuvor genannten Punkte.

Zusatzbemerkungen : \_\_\_\_\_ Hüttenübergabe : \_\_\_\_\_ Hüttenabnahme: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter : Mornshausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter : Mornshausen, den \_\_\_\_\_

Hüttenwart :  
W.Dauletjar  
06462 40101  
0160 94151636

[www.rauschenberghuette.de](http://www.rauschenberghuette.de)